

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Augenärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	12.548	12.528	15,00	15,00	0,25	30,25	30,00	26,53	114,0	113,1	113,4	1	0,00	0,8	2	2	2	4.868
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	23.159	21.643	5,00	7,00	0,00	12,00	12,00	9,05	132,6	132,6	132,3	1	0,00	2,0	2	2	2	3.987
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	20.745	18.427	3,00	3,00	0,00	6,00	6,00	5,66	106,0	106,0	114,8	2	0,50	0,0	2	2	2	6.464
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	20.745	18.081	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	4,81	103,9	103,9	103,9	2	0,50	0,0	2	2	2	4.906
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	18.945	18.241	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00	7,26	110,2	110,2	110,2	1	0,00	0,0	2	2	2	6.957
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	20.745	18.686	9,00	4,00	0,00	13,00	13,00	7,62	170,7	170,7	170,8	1	0,00	4,6	2	2	2	4.600
SAARLAND		994.424			45,00	29,00	0,25	74,25	74,00	60,94					1,00	7,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Chirurgen und Orthopäden												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	9.095	8.951	42,50	9,50	0,00	52,00	52,00	37,14	140,0	140,0	140,4	1	0,00	11,1	2	2	2	3.403
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	16.909	15.966	22,00	5,00	1,00	28,00	27,00	12,27	228,2	220,0	219,6	1	0,00	13,5	2	2	2	4.249
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	15.946	14.577	9,00	2,00	0,50	11,50	11,00	7,16	160,7	153,7	153,6	1	0,00	3,1	2	2	2	3.870
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	15.946	14.163	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00	6,14	114,0	114,0	113,9	1	0,00	0,2	2	2	2	3.432
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	14.045	13.463	10,50	5,50	0,00	16,00	16,00	9,83	162,7	162,7	162,6	1	0,00	5,2	2	2	2	3.115
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	15.946	14.801	14,50	5,50	0,00	20,00	20,00	9,62	208,0	208,0	208,1	1	0,00	9,4	2	2	2	3.800
SAARLAND		994.424			105,50	27,50	1,50	134,50	133,00	82,16					0,00	42,5				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Frauenärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - weibliche Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	168.576	3.844	3.833	41,50	9,50	0,75	51,75	51,00	43,98	117,7	116,0	116,2	1	0,00	2,6	2	2	2	3.780
Kreis Saarlouis	10.044	99.771	6.802	7.050	18,50	2,50	0,00	21,00	21,00	14,15	148,4	148,4	148,2	1	0,00	5,4	2	2	2	3.398
Kreis Merzig-Wadern	10.042	52.665	6.560	6.819	7,00	1,00	0,00	8,00	8,00	7,72	103,6	103,6	116,4	2	0,50	0,0	2	2	2	3.648
Kreis St. Wendel	10.046	44.190	6.560	6.744	8,00	1,00	0,00	9,00	9,00	6,55	137,4	137,4	137,2	1	0,00	1,8	2	2	2	3.940
Kreis Neunkirchen	10.043	67.149	5.786	5.964	9,00	4,75	0,25	14,00	13,75	11,26	124,3	122,1	122,0	1	0,00	1,4	2	2	2	3.634
Kreis Saarpfalz	10.045	73.028	6.560	6.789	13,00	3,00	0,00	16,00	16,00	10,76	148,7	148,7	148,9	1	0,00	4,2	2	2	2	3.338
SAARLAND		505.379			97,00	21,75	1,00	119,75	118,75	94,42					0,50	15,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Hautärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solizahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	21.252	21.117	12,00	5,50	0,00	17,50	17,50	15,74	111,2	111,2	105,1	1	0,00	0,2	2	2	2	5.339
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	41.931	40.399	5,00	2,00	0,00	7,00	7,00	4,85	144,3	144,3	144,1	1	0,00	1,7	2	2	2	8.349
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	41.053	38.548	2,00	1,00	0,00	3,00	3,00	2,71	110,9	110,9	110,8	1	0,00	0,0	2	2	2	5.048
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	41.053	37.708	2,00	1,00	0,00	3,00	3,00	2,31	130,1	130,1	130,0	1	0,00	0,5	2	2	2	7.723
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	34.962	34.085	4,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,88	103,0	103,0	102,9	2	0,50	0,0	2	2	2	6.160
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	41.053	38.844	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	3,66	27,3	27,3	95,6	2	3,50	0,0	1	2	2	5.605
SAARLAND		994.424			26,00	9,50	0,00	35,50	35,50	33,15					4,00	2,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Solizahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			HNO-Ärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	17.396	17.338	19,50	4,50	0,25	24,25	24,00	19,17	126,5	125,2	128,2	1	0,00	2,9	2	2	2	4.710
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	33.927	32.919	9,00	1,00	0,00	10,00	10,00	5,95	168,0	168,0	167,7	1	0,00	3,5	2	2	2	5.450
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	32.550	30.842	3,00	1,00	0,00	4,00	4,00	3,38	118,3	118,3	118,2	1	0,00	0,3	2	2	2	5.165
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	32.550	30.428	3,50	0,00	0,00	3,50	3,50	2,86	122,4	122,4	122,4	1	0,00	0,4	2	2	2	4.966
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	26.518	26.094	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	5,07	118,3	118,3	118,2	1	0,00	0,4	2	2	2	5.553
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	32.550	31.331	3,00	2,00	0,00	5,00	5,00	4,54	110,1	110,1	110,1	1	0,00	0,0	2	2	2	4.074
SAARLAND		994.424			44,00	8,50	0,25	52,75	52,50	40,98					0,00	7,5				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	13.502	13.231	23,30	8,50	0,00	31,80	31,80	25,1	126,6	126,6	127,0	1	0,00	4,2	2	2	2	3.520
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	24.860	23.233	6,50	2,75	0,00	9,25	9,25	8,4	109,7	109,7	121,3	2	0,50	0,0	2	2	2	3.122
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	23.644	21.206	1,00	5,00	0,00	6,00	6,00	4,9	122,0	122,0	121,9	1	0,00	0,6	2	2	2	2.336
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	23.644	20.375	3,00	2,50	0,00	5,50	5,50	4,3	128,8	128,8	128,8	1	0,00	0,8	2	2	2	3.562
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	20.686	19.603	6,00	1,75	0,00	7,75	7,75	6,8	114,8	114,8	114,7	1	0,00	0,3	2	2	2	3.961
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	23.644	21.587	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00	6,6	151,7	151,7	151,8	1	0,00	2,7	2	2	2	4.371
SAARLAND		994.424			49,80	20,50	0,00	70,30	70,30	56,1					0,50	8,6				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte							
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL							
Ärzte - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024							
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte ¹	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze ²		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³							
						Anzahl	Anzahl	Anzahl							
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Regionalverband Saarbrücken	1	13.231	332.427	27,6	25,1	16,00	10,00	5,80	126,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarlouis	3	23.233	195.945	9,3	8,4	5,00	2,50	1,75	109,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Merzig-Wadern	4	21.206	104.327	5,4	4,9	1,00	4,00	1,00	122,0	0,5	0,0	1,0	0,5	0,0	1,0
Kreis St. Wendel	4	20.375	86.988	4,7	4,3	3,00	1,50	1,00	128,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Neunkirchen	2	19.603	132.393	7,4	6,8	6,00	1,75	0,00	114,8	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Saarpfalz	4	21.587	142.344	7,3	6,6	5,00	2,50	2,50	151,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAARLAND			994.424	61,7	56,1	36,00	22,25	12,05		0,5	0,0	1,5	0,5	0,0	1,5
						70,30									

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Psychiater: Fachärzte für Psychiatrie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	3.163	3.132	150,65	8,25	1,00	159,90	158,90	106,1	150,7	149,7	149,7	1	0,00	42,1	2	2	2	302
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	6.370	6.287	38,70	1,50	0,50	40,70	40,20	31,2	130,6	129,0	127,1	1	0,00	5,9	2	2	2	305
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	6.059	5.889	18,70	1,00	0,50	20,20	19,70	17,7	114,0	111,2	111,2	1	0,00	0,2	2	2	2	359
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	6.059	5.761	17,00	0,00	0,50	17,50	17,00	15,1	115,9	112,6	115,8	1	0,00	0,4	2	2	2	365
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	5.300	5.242	26,00	2,75	0,50	29,25	28,75	25,3	115,8	113,8	109,8	1	0,00	1,0	2	2	2	314
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	6.059	6.024	26,20	0,50	0,50	27,20	26,70	23,6	115,1	113,0	113,1	1	0,00	0,7	2	2	2	328
SAARLAND		994.424			277,25	14,00	3,50	294,75	291,25	219,0					0,00	50,3				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland	Arztgruppe	Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand			31.12.2023	Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)	§ 12 BPL-RL													
Ärzte - Stand			01.10.2024	Stand der Beschlussfassung	30.10.2024													
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten ¹	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ²		
						Ärztliche Psychotherapeuten				Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten			Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychosomatiker ³								
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten							
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Regionalverband Saarbrücken	1	3.132	332.427	116,8	106,1	16,15	0,00	6,50	0,00	113,75	22,50	149,7	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	7,0
Kreis Saarlouis	3	6.287	195.945	34,3	31,2	4,70	0,00	3,50	0,00	25,50	6,50	129,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Merzig-Wadern	4	5.889	104.327	19,5	17,7	2,70	0,00	0,00	0,00	13,50	3,50	111,2	2,0	0,5	0,0	2,0	0,5	2,5
Kreis St. Wendel	4	5.761	86.988	16,6	15,1	1,50	0,00	1,00	0,00	10,50	4,00	112,6	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	1,0
Kreis Neunkirchen	2	5.242	132.393	27,8	25,3	4,00	0,00	0,00	0,00	19,00	5,75	113,8	2,5	0,0	0,0	2,5	0,0	3,5
Kreis Saarpfalz	4	6.024	142.344	26,0	23,6	2,70	0,00	2,50	0,00	16,50	5,00	113,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,5
SAARLAND			994.424			31,75	0,00	13,50	0,00	198,75	47,25		11,0	0,5	0,5	11,0	0,5	15,0
						291,25												

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Weitere Daten im Rahmen der Erfassung der Bedarfsplanung:

Planungsbereich	Ärztl. PT		PP		KJP		Alle		GESAMT
	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL + ANG
Regionalverband Saarbrücken	20,40	2,25	107,75	6,00	22,50	0,00	150,65	8,25	158,90
Kreis Saarlouis	7,70	0,50	25,00	0,50	6,00	0,50	38,70	1,50	40,20
Kreis Merzig-Wadern	2,70	0,00	12,50	1,00	3,50	0,00	18,70	1,00	19,70
Kreis St. Wendel	2,50	0,00	10,50	0,00	4,00	0,00	17,00	0,00	17,00
Kreis Neunkirchen	4,00	0,00	18,00	1,00	4,00	1,75	26,00	2,75	28,75
Kreis Saarpfalz	5,20	0,00	16,00	0,50	5,00	0,00	26,20	0,50	26,70
SAARLAND	42,50	2,75	189,75	9,00	45,00	2,25	277,25	14,00	291,25

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Urologen												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.427	26.330	26.227	11,50	3,50	0,00	15,00	15,00	12,67	118,3	118,3	118,7	1	0,00	1,1	2	2	2	3.201
Kreis Saarlouis	10.044	195.945	48.864	45.495	6,00	1,00	0,00	7,00	7,00	4,31	162,5	162,5	162,2	1	0,00	2,3	2	2	2	4.530
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.327	45.838	40.682	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	2,56	117,0	117,0	116,9	1	0,00	0,2	2	2	2	4.696
Kreis St. Wendel	10.046	86.988	45.838	38.935	1,00	2,00	0,00	3,00	3,00	2,23	134,3	134,3	134,2	1	0,00	0,5	2	2	2	5.774
Kreis Neunkirchen	10.043	132.393	41.795	39.645	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	3,34	149,7	149,7	149,7	1	0,00	1,3	2	2	2	2.837
Kreis Saarpfalz	10.045	142.344	45.838	41.192	4,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,46	115,8	115,8	115,8	1	0,00	0,2	2	2	2	4.151
SAARLAND		994.424			30,50	6,50	0,00	37,00	37,00	28,58					0,00	5,6				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.03.2024		Stand der Beschlussfassung			30.10.2024												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - minderjährige Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Regionalverband Saarbrücken	10.041	52.047	2.043	2.045	21,50	4,00	0,00	25,50	25,50	25,5	100,2	100,2	101,5	2	2,50	0,0	2	2	2	4.796
Kreis Saarlouis	10.044	30.875	2.862	2.810	9,00	4,00	0,00	13,00	13,00	11,0	118,3	118,3	119,8	1	0,00	0,9	2	2	2	5.408
Kreis Merzig-Wadern	10.042	16.007	2.862	2.831	6,00	0,50	0,00	6,50	6,50	5,7	115,0	115,0	113,8	1	0,00	0,3	2	2	2	4.206
Kreis St. Wendel	10.046	12.893	2.862	2.878	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00	4,5	111,6	111,6	113,4	1	0,00	0,1	2	2	2	4.554
Kreis Neunkirchen	10.043	20.642	2.862	2.865	6,00	1,00	0,50	7,50	7,00	7,2	104,1	97,2	98,5	2	1,00	0,0	2	2	2	3.788
Kreis Saarpfalz	10.045	21.824	2.862	2.859	8,00	1,00	0,00	9,00	9,00	7,6	117,9	117,9	119,0	1	0,00	0,6	2	2	2	3.150
SAARLAND		154.288			55,50	10,50	0,50	66,50	66,00	61,4					3,50	1,9				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**